Neue Annahmerichtlinien in der BesserGesund bKV zum 01.01.2027

Liebe Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

neben der Einführung der neuen Tarife BesserGesund Budget Premium und Top werden zum **01.01.2027** auch die Annahmerichtlinien der betrieblichen Krankenversicherung weiterentwickelt. Ziel ist es, den Vertrieb zu vereinfachen, den Zugang für Unternehmen zu erleichtern und gleichzeitig eine nachhaltige Tarifkalkulation sicherzustellen.

Die neuen Regelungen schaffen insbesondere für kleinere Unternehmen attraktive Einstiegsmöglichkeiten und eröffnen zusätzliche vertriebliche Chancen im Wachstumsmarkt der betrieblichen Krankenversicherung.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Änderungen.

BesserGesund Budgettarife

Budgettarife bereits ab 5 Personen in allen Budgetstufen

Eine der wesentlichen Neuerungen betrifft die Budgettarife BesserGesund Budget (ehemals WellYou pure), BesserGesund Budget Top und BesserGesund Budget Premium.

Ab dem 01.01.2027 sind sämtliche Budgetstufen bereits ab 5 versicherten Personen zeichnungsfähig. Dies gilt für die Budgetstufen 200 EUR, 300 EUR, 600 EUR, 900 EUR und 1.200 EUR.

Die bisherige Mindestbeteiligung von 10 Personen in der 200er und 300er Stufe entfällt zunächst im Rahmen eines auf ein Jahr angelegten Pilotprojektes.

Wichtig für die Beratung:
Die Mindestanzahl von *5 Personen gilt je Tarifstufe*.
Eine tarifübergreifende Betrachtung ist nicht zulässig.
Jede gewählte Budgetstufe muss eigenständig mindestens 5 versicherte Personen umfassen.

Damit wird der Zugang insbesondere für kleinere Unternehmen deutlich erleichtert.

Ausschlussberufe bei Budgettarifen

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Tarifentwicklung wird die bestehende Liste nicht versicherbarer Berufsgruppen erweitert.

Weiterhin ausgeschlossen bleiben folgende Gesundheitsberufe und Leistungserbringer:

- Apotheken
- Arztpraxen
- Ergotherapie
- Heilpraktiker
- Hörgeräteakustiker
- Kliniken
- Labore
- Optiker
- Osteopathen
- Physiotherapeuten
- Podologen
- Versorgungszentren
- Zahnärzte und Kieferorthopäden
- Zahntechniker

Neu hinzukommen:

- Finanzdienstleistungen (z. B. Banken)
- Rechts- und Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Immobilienwesen

Für versicherungseigenes Geschäft (Versicherungsagenturen, Makler und Versicherungsunternehmen) bleibt eine Absicherung in der Budgetstufe 600 weiterhin möglich, sofern auf die Provision vollständig verzichtet wird. Der Abschluss ist weiterhin nur zum 01.01. eines Jahres möglich.

Neue Kombinationsregeln bei Zahnleistungen

Mit Einführung der neuen Budgettarife, die es erstmals mit und ohne Zahnleistungen gibt, werden die Kombinationsmöglichkeiten neu geregelt.

BesserGesund Budget Premium
Da dieser Tarif umfassende Zahnleistungen beinhaltet, ist eine Kombination mit

- Zahn-Kompakt und/oder
- Zahn Budget

nicht zulässig.

BesserGesund Budget Top
Da dieser Tarif keine Zahnleistungen beinhaltet, ist eine Kombination mit den bKV-Zahntarifen BesserGesund Zahn-Kompakt und BesserGesund Zahn-Budget weiterhin möglich.

Darüber hinaus gilt:
Mehrfachabschlüsse und Kombinationen von Budgettarifen sind nicht möglich!
Die Kombination mehrerer Budgettarife untereinander ist ausgeschlossen.

Änderung weiterer Annahmerichtlinien zum 01.01.2027

Verbesserungen bei den stationären BesserGesund Klinik-Tarifen

Auch für die stationären Tarife ergeben sich Erleichterungen.

Die Tarifserie BesserGesund Klinik Premium und BesserGesund Klinik Top ist künftig bereits ab 10 versicherten Personen zeichnungsfähig. Gleichzeitig entfallen für neue Verträge die bisher erforderlichen Ausschlussdiagnosen (bestehende Gruppenversicherungsverträge werden nicht geändert). Diese Regelung wird zunächst ebenfalls als ein einjähriger Pilot eingeführt.

Bereits bestehende Regelungen zum Krankentagegeld bleiben unverändert bestehen.

Änderungen im Gruppenversicherungsvertrag

Für alle Neuabschlüsse gelten künftig aktualisierte Regelungen im Gruppenversicherungsvertrag.

Einführung eines ordentlichen Kündigungsrechts
Künftig wird ein ordentliches Kündigungsrecht Bestandteil des Gruppenversicherungsvertrages. Dieses entspricht dem Marktstandard.

Neue Rumpfjahresregelung
Die Mindestvertragslaufzeit endet für neue Gruppenversicherungsverträge künftig grundsätzlich zum 31.12. des jeweiligen Folgejahres. Diese Regelung kommt kalender- bzw. wirtschaftsjährlichen Regelungen in Unternehmen entgegen und vermeidet gleichzeitig die Ausschöpfung voller tariflicher Jahresbudgets ohne Zahlung eines kompletten Jahresbeitrags.

Beispiel: Versicherungsbeginn 01.07.2027 → zum 31.12.2028 endet die Mindestvertragslaufzeit

Ausnahme: Wenn der Tarif Vorsorge Digital (Einführung im 1. Quartal 2027) allein oder in Kombination abgeschlossen wird, bleibt die Mindestvertragslaufzeit bei 24 Monaten (keine Rumpfjahresregelung).

Die Änderungen betreffen ausschließlich das Verhältnis zwischen Versicherer und Unternehmen. Die Regelungen in den Versicherungsbedingungen für die versicherten Mitarbeitenden bleiben unverändert.

Arbeitgeberfinanzierung: Klare Annahmerichtlinien für jede Unternehmensgröße

Die Arbeitgeberfinanzierung in der BesserGesund bKV ermöglicht bereits kleinen und mittleren Unternehmen einen attraktiven Einstieg in die BesserGesund bKV.

Dabei gelten je nach BesserGesund-Tarifen unterschiedliche Mindestgrößen und Zugangsvoraussetzungen, die Sie der folgenden Tabelle entnehmen können!

Versicherte Mitarbeiter (Mindestanzahl je Tarif)	Durchdringungsquote je Mitarbeitergruppe	Leistungsbereiche der BesserGesund Produktlinie	Sonderkonditionen ohne Einschränkungen
20+	100%	Alle Leistungssegmente*	Ohne Einschränkungen
10+	100%	Zahn Klinik	Ohne Einschränkungen
		Krankentagegeld*	Mit Einschränkungen: Bestimmte vor Vertragsbeginn bestehende Diagnose sind ausgeschlossen
5+	100%	Vorsorge Auslandsreise Budgets	Ohne Einschränkungen
		Zahn	Mit Einschränkungen: Ausschluss laufender und angeratener Behandlungen sowie bereits fehlender Zähne

* Krankentagegeld bis max. 35 EUR (für alle MA in gleicher Höhe)

Wichtig für Sie zu wissen: Was bedeutet eigentlich „ohne Einschränkungen“?

- Keine Wartezeiten
- Keine Gesundheitsprüfung
- Alle Mitarbeitenden sind (nach Prüfung der Versicherbarkeit der Berufe) versicherbar, unabhängig vom individuellen Gesundheitszustand
- Alle laufenden Behandlungen sind mitversichert
- Alle Vorerkrankungen sind mitversichert

Vorteil für Ihre Kunden

Bei Fragen stehen Ihnen **Ihre Verkaufsleiter Gesundheit und Regionalbeauftragte** als erste Ansprechpartner zur Verfügung.

Darüber hinaus ist das **Expertenteam der Unternehmerkunden Vorsorge (VUV)** bei jedem Schritt, von der Konzeption über die Einrichtung bis hin zur Vorstellung der bKV bei der Belegschaft Ihrer Unternehmerkunden, für Sie da:

Telefon: 0202 438-3995
E-Mail: competencecenter-firmenkunden@barmenia.de

Im Exklusivvertrieb stehen Ihnen zudem jeweils **Expertinnen und Experten je Landesdirektion** zur Verfügung:

Landesdirektion West
Dennis Weber | dennis.weber@barmenia.de | 01604438658
Andreas Wirsing | andreas.wirsing@gothaer.de | 02213082514

Landesdirektion Nord-Ost
Oliver Dörner | oliver.doerner@gothaer.de | 016097285271
Christian Neisen | christian.neisen@gothaer.de | 015114259951

Landesdirektion Süd
Peter Seemann | peter.seemann@barmenia.de | 01717842473
Michaela Holland | Michaela.holland@gothaer.de | 01722318704

Ansprechpersonen Antrag | Vertrag | Leistung
Antrag | competencecenter-firmenkunden@barmenia.de | 0202 438 3995
Vertrag | businessclass@barmenia.de | 0202 438 3932
Leistung | leistung-bc@barmenia.de | 0202 438 3782

Vorteil für Ihre Kunden

Die neuen Annahmerichtlinien bieten zahlreiche Vertriebschancen:

- Zugang zu Budgettarifen bereits ab 5 Mitarbeitenden
- Vereinfachte Ansprache kleiner und mittelständischer Unternehmen
- Klarere Produktlogik bei Zahnleistungen
- Verbesserte Zeichnungsfähigkeit der stationären Tarife
- Marktgerechte Vertragsgestaltung durch Neuregelungen im Gruppenversicherungsvertrag für neue Abschlüsse (bestehende Verträge werden nicht angepasst)

Bitte berücksichtigen Sie die neuen Annahmerichtlinien bei Ihren Akquise-Tätigkeiten, Beratungen und Angebotserstellung!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Vertrieb!